



Samstag den 4. Juni 1803.

Paris vom 16. Mai.

„Der Englische Ambassadeur ist in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, vom 12ten auf den 13ten dieses, von Paris abgereiset. Heute wird dem Senat, dem gesetzgebenden Corps und dem Tribunal eine außerordentliche Communication gemacht werden und diese Communication wird in einem geheimen Ausschuss geschehen, da die Regierung nichts publiciren oder drucken lassen will, bevor sie nicht von der Ankunft des Ambassadeurs der Republik (Generals Andreossi) zu Calais, oder von der Porthen benachrichtigt worden, welche das Britische Ministerium nehmen wird.“

Der heutige Argus enthält Folgendes: „Dienachtet der Abreise des Lords Whitworth von Paris ist selbiger von Umständen begleitet gewesen, welche noch Grund übrig lassen, an der Erhaltung des Friedens nicht ganz zu verzweifeln. Die auffallende Mäßigung der Französischen Regierung ist ein unstreitiger Beweis von den friedlichen Gesinnungen derselben. Wir betrachten daher Lord Whitworths Abreise als die Folge positiver Befehle, Paris in einem bestimmten Zeitpunkt zu verlassen, welcher Termin wahrscheinlich nicht die Zeit zu nähern Berathschlagungen und zu der Mittheilung neuer Eröffnungen ließ, die wahrscheinlich werden gemacht werden. Diese Vere-

mittlung wird durch die Art bestätigt, wie die Regierung die Abreise des Lords Whitworth im Moniteur hat ankündigen lassen, da man über die letzten Unterhandlungen mit England nichts eher bekannt machen will, als bis man von dem Entschlusse der Englischen Regierung Nachricht erhalten hat. Da auch die Französ. Regierung nach der Abreise von Lord Whitworth einen Courier nach London gesandt hat, so belebt dies wieder unsre Friedenshoffnungen. Rußland wird, wie es jetzt gleich heißt, die Garantie der Unabhängigkeit von Malta so lange übernehmen und die Insel so lange von seinen Truppen besetzen lassen, bis definitive Arrangements zwischen Frankreich und England getroffen seyn können. Der aus St. Petersburg zurückgekommene Oberst Colbert überbringt unter andern dies Resultat seiner Sendung."

Die Abreise des Englischen Ambassadeurs (sagt das Journal de Commerce) hat noch nicht alle Hoffnung der Ausgleichung zwischen den beiden Ländern vernichtet. Man spricht seit gestern von der Ankunft eines Russischen Couriers und von der hierauf erfolgten Absendung eines andern Couriers auf dem Wege nach Calais; man schließt hieraus auf eine Vermittelung. Uebrigens folgt auf die Abreise eines Ambassadeurs nicht immer gleich die Kriegserklärung. 1778 verfloßen gegen 4 Monate zwischen der Abreise des Britischen Ministers von Paris und dem Ausfange der Feindseligkeiten.

Herr Falbot, welcher Befehl hatte, gestern abzureisen, ist noch hier geblieben, und gestern Abend trug die Dienerschaft, die seit der Abreise des Vorschafsters in Bürgerkleidern gieng, wieder die Livree.

Haag vom 17. Mai.

„Während uns ein Krieg droht, in welchem wir freilich nicht die Haupttheilnehmer, wohl aber die Hauptopfer seyn werden, steht uns noch ein anderer Krieg bevor, den jedoch unsere Regierung durch das gewöhnliche Mittel, nämlich durch Geschenke, abwenden wird. Es ist nämlich von unserm Consul zu Mallaga folgendes Schreiben eingegangen:

„Heute Morgen habe ich einen Brief von unserm Consul Roope zu Tripolis empfangen, der vom 26sten März datirt ist, und worin er meldet, daß der Bey wegen des Ausbleibens der Geschenke, wofür der Termin mit dem Admiral de Winter auf den 24sten März bestimmt war, den Krieg in 24 Stunden erklären würde, und bereits Ordre gegeben habe, die Datsvischen Schiffe zu nehmen und aufzubringen. Der Consul Roope hat indeß noch einen Aufschub bis zum 24sten April bewirkt, besorgt aber einen Bruch, wenn bis dahin die Geschenke nicht angekommen wären. Ich sende diesen Bericht an Admiral de Winter zu Ferrol und an alle Consuls."

Intelligenzblatt zu No 44

Vertisfemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des kaiserlichen königlichen Landesguberniums wird dem Kanjus Matk aus Plawowice, und dem Kaspar Karas aus Graszow krasauer Kreises, wovon der erste im März d. J., der andere aber vor 3 Jahren in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückkehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschritt der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 14. Mai 1803.

Ankündigung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die krasauer städtische in dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mittelst öffentlicher am 17ten August l. J. um 9 Uhr früh auf dem Rathhause in der Brüdergasse abzuhaltender Lizitation dem Meistbie-

thenden in Pacht gegen folgende Bedingungen werden überlassen werden:

1) Verpachtet die k. k. Stadt Krakau ihre eigenthümlich besitzende bei dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mit allem dabei befindlichen Wirtschaftsgebäuden, nebst dem dazu gehörigen Grundstücken und Geräthschaften auf 3 nach einander folgende Jahre und zwar vom 6ten Januar 1804 bis dahin 1807.

2) Der Fiscalpreis ist der vorhinige Pachtschilling pr. 750 fl. rbn.

3) Muß jeder Pachtlustige vor der Lizitation ein Reugeld pr. 75 fl. rbn. erlegen.

4) Muß der meistbietend gebliebene Pächter den angebotenen Pachtschilling an halbjährigen Raten anticipative an die k. k. krasauer Stadtcasse im Baaren entrichten, die erste Rate aber höchstens binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kontraktunterfertigung anzurechnen, abzuführen, wie auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kaution auf den ganzen gleichen Betrag des ausfallenden Pachtschillings, sie sey nun fidejussorisch in Staatsobligationen oder im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Kontraktunterfertigung anzurechnen beizubringen.

6) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die ihm von dem abge-

ben

beiden Pächter zu übernehmende Aus-
saat in quali et quanto zurück zu
lassen.

7) Hat eine jede einzelne Reparatur,
die nicht 5 Gulden an baaren Ausla-
gen übersteigt, der Pächter aus Eigenem
zu bestreiten, dagegen aber größere
Reparaturen ohne Vorwissen und Ein-
willigung des Stadtmagistrats um so
weniger zu unternehmen, als ihm dar-
für keine Vergütung der aufgewandten
Kosten werden geleistet werden.

8) Wird der neue Pächter für allen
aus seiner oder seiner Leuten Fahrs-
lässigkeit möglichen Feuers- oder an-
dern Schaden zu haften, und solchen
dem städtischen Aerarium unnahe-
sichtlich zu vergüten haben.

9) Die darauf haftenden Landes-
fürstlichen Steuern zusammen pr. 30 fl.
rhn. 41 1/8 kr. hat der Pächter selbst zu
bestreiten, so wie auch

10) Wegen des von dieser Realität
gebührenden Naturalzehends mit dem
betreffenden Zehendseigenthümer selbst
abzufinden.

11) Befehlet, daß der Pächter in
seiner Nutzung einigen Schaden bes-
fahren würde, so wird ihm nur in
dem Falle ein durch einen Vergleich zu
bestimmender verhältnismäßiger Ersatz
zugespochen, wenn die Grundlage des
Fruchtgenusses gänzlich wegfiel, endlich

12) Hängt die Ratifikation der
Versteigerung und des Kontrakts le-
diglich von der hohen Landesstelle ab.
Alle Pachtlustige werden daher an dem
bestimmten Orte und Zeit zu erschei-
nen haben, wo ihnen dann die bes-

timmierten und weiteren Auseinander-
setzungen vorhergegangener Punkte wer-
den kund gemacht werden.

Ordakfy.

Sollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-
stadt Krakau den 17. Mai 1803.

v. Rangstein.

Kannamiller. 3

U n k ü n d i g u n g.
Vom Magistrate der k. k. Haupt-
stadt Krakau wird hiemit bekannt ge-
macht, daß das krafauer städtische in
der Vorstadt Kleparz innerhalb der Li-
nien sub No. 167 gelegene Vorwerk
Sylak ehemals Orzymantow Montes-
lupskie genannt, mittelst öffentlicher
am Rathhause in der Brüdergasse den
18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags
abzuhaltender Lizitation in Verpachtung
wird übergeben werden, und zwar
gegen folgende Bedingungen.

1) Wird dies Vorwerk Sylak mit
allen dabei befindlichen Wirthschaftsge-
bäuden, und dazu gehörigen Grund-
stücken dem Meistbiethenden auf 3
nach einander folgende Jahre, die vom
24. Juni 1803 bis dahin 1806 in
Pachtung überlassen.

2) Das Prätium Fisci ist nach dem
vormaligem Pachtshilling mit jährli-
chen 757 fl. rhn. 30 kr.

3) Ist jeder Pachtlustige verbunden,
ein Kuegeld verhältnismäßig des gans-
en Fiscalpreises von 757 fl. rhn. 30 kr.

mit

mit 10 Prj. pr. 75 fl. rbn. 45 fr. bei der Liquidations-Commission baar zu erlegen.

4) Muß der meistbiethend gewordene Pächter des angebotenen Pachtbillsling in halbjährigen Raten anticipative der Krakauer Stadtkasse im Voraus entrichten, und die erste Rate gleich nach geschlossener Versteigerung der Liquidations-Commission leisten, auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine annehmbare Kaution auf den halbjährigen Betrag des ausfallenden Pachtbillsling, sie sey nun fidejussorisch, in Staatsobligazion, oder im baaren Gelde binnen 8 Tagen nach geschlossener Versteigerung bezubringen.

6) Ueber die bei diesem Vorwerke befindlichen Grundstücke wird eine ordentliche Beschreibung verfaßt, welche Grundstücke der Pächter, in den nemlichen Reihn und Gränzen nach Austritt der Pachtung wieder zurück zu geben, auch selbe im guten Stande zu erhalten haben wird. Weiter

7) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die von dem ihm abgehenden Pächter zu übernehmende Ausfaat, welche demselben vermöge Inventarium überlassen wird, in quali et quanto zurück zu lassen, der mehrere Beilaß an ausgesädetem Getraide wird ihm aus der Stadtkasse vergütet.

8) Hat jede einzelne Reparatur, die nicht fünf Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigem zu bestreiten, dagegen aber größere

Reparazionen ohne Vorwissen, und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm hiesfür keine Vergütung der aufgewandten Kosten geleistet werden würde.

9) Befindet sich bei diesem Vorwerk kein Fundus instructus.

10) Die Landesfürstlichen Abgaben ohne Unterschied übernimmt die Stadtkasse auf sich.

11) Wegen Berichtigung des von diesem Vorwerk gebührenden Naturalzehends hat der neue Pächter mit dem betreffenden Zehendselgenthümer sich selbst abzufinden.

12) Befehlet, daß der Pächter in seiner Nugnießung einigen Schaden beschaffen würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiel.

13) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des hernach zu schließenden Kontraks lediglich von der hohen Landesstelle ab.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am oben bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Orbasky.

Sollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 20. Mai 1803.

Kannamiller.

v. Rangstein.

Rund.

K u n d m a c h u n g.

Da der Edle Majewski von der Exitation der zweien zu der erledigten Collegiatecanonicate S. Michaelis gehörigen Antheilen des Guts Bronceyce Krakauer Kreises abgestanden ist; so wird eine zweite Pacht-Exitation desselben am 11. Juni d. J. in der hiesigen Kreiskanzley abgehalten werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Termin um 9 Uhr früh hierselbst einzufinden, um sich mit dem vierten Theil des Fiscalpreises pr. 1135 fl. im Betrag pr. 284 fl. das Vadium zu versehen. — Zugleich wird kund gemacht, daß am 15. Juni d. J. die zu den erledigten einfachen Pfänden gehörigen unterthänigen Lehende von Bronceyce in Niederpleta, und von Wyeionze, dann im Krakauer Kreise von einem Bauern Grunde zu Bronceyce in der Szecanawa auf 3 Jahre in die Pachtung überlassen werden, der Fiscalpreis von dem ersten ist 125 fl. rhn. von dem zweiten 90 fl. rhn. von dem dritten 12 fl. rhn. 30 kr. An Vadium muß ein jeder Exitant 10 Prz. des Fiscalpreises noch vor der Exitation erlegen.

Vom k. k. Krakauer Kreisamte den 1ten Mai 1803.

Kiedheim. A

K u n d m a c h u n g.

Am 30ten Julius heurigen Jahrs werden bei der königlichen westgalzischen Staatsgüteradministration zu

Krakau, in der Johannesgasse, im ersten Stock des Kasparischen Hauses No. 486. zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedener, bei den hiesländigen Wirthschaftsämtern erzeugten Schaafwollegattungen, und zwar 3 Centner 11 $\frac{2}{8}$ Pfund ganz veredelte, 18 Centner 32 $\frac{7}{8}$ Pfund halb veredelte, und 52 Centner 94 $\frac{7}{8}$ Pfund ordinäre Schaafwolle, dann 4 Centner und 11 Pfund Kammwolle, versteigerungsweise dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich hindann gegeben werden.

Welches daher zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird.

Von der k. k. westgalzischen Staatsgüteradministration zu Krakau am 27. Mai 1803.

Dr. N. Diesing,
Sekretär. B

A n k ü n d i g u n g.

Den 29ten Juli 1803 um die gewöhnliche Vormittagsstunde wird in der Oberamtskanzley der k. k. allgemeynen Erntungsfondsherrschaft Vobozentir die heurige Winterwolle, bestehend aus:

24 Centr. 87 $\frac{1}{2}$ Pfd. Lemberger Gewichts ganz veredelten Wolle,

21 Centr. 7 Pfd. Lemberger Gewichts mittel veredelten Wolle,

7 Ctr.

7 Centr. 36 1/2 Pro. Lemberger Gewichts verbindr veredelten Wolle, mittelst einer öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Das Prätium Fisci wird vom Centner der ganz veredelten Wolle mit 105 fl. 45 kr., halbveredelten Wolle mit 9 fl. 45 kr., verbindr veredelten Wolle mit 53 fl. 37 1/2 kr. ausgerufen werden.

Unbel wird kund gemacht, daß am 27ten September 1803 von den hies. herrschaftlichen Schöpfen 500 Seck an den Meißbiethenden werden hinzugegeben werden.

Kauflustige werden demnach an den bestimmten Tagen in die hiesige Oberamtskanzley vorgeladen, welche sich mit dem 10ten Theil des Fiscalpreises als einem Kugelde versehen mögen, weil ohne Erlag dessen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Wodgentin am 28. Mai 1803.

Joseph Postler,
Oberamtmann. 1

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 30. Mai.

Die Frau Fürstin Labanoff Kostaffska mit Gefolge, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Sigert, wohnt in der Stadt No. 14.

Der Herr Adam von Wenglowiski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt von Wien.

Der Herr Vinzens von Wolski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 521.

Der Herr Johann von Wrzeschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Am 31. Mai.

Der k. k. brünner Kreiscommissär Herr Alois Hillebrand, wohnt in der Stadt No. 504.

Der k. preussische Assistenrath Herr Emanuel Lukas, wohnt in der Stadt No. 271., kömmt von Kalisch.

Der k. preussische Regierungsrath Herr Wilhelm von Wangelin, wohnt in der Stadt No. 271., kömmt von Kalisch.

Der Herr Joseph von Domaschewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94.

Der Herr Fürst Kaver von Kubezki mit Gefolge, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Warschau.

Die Frau Gräfin Theresia von Sztopton mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Warschau.

Am 1. Juni.

Der Herr Johann von Bojicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 24.

Der Herr Rajetan von Tzicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 251.

Der Herr Fürst Mathias von Jablonowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 240., kömmt von Lemberg.

Der Herr Graf Albert von Menzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504.

Der Herr Thomas von Piasezki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 179.

Der

Der kais. russische Collegienrath Herr Paul von Swetchin mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504, kömmt von Wien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. Mai.

Dem Schuhmachermeister Johann Mikowik f. S. Vinzens, 7 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 408.

Am 30. Mai.

Dem Tagelöhner Albert Rutak f. S. Ignaz, 10 Tage alt, an Schwäche, auf dem Sand No. 285.

Dem Schuhmachermeister Valentin Nowakowski f. S. Joseph, 1 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 55.

Dem Architect Herrn Joseph Lebrun f. T. Josepha, 3 Monate alt,

an Konvulsionen, in der Stadt No. 517.

Dem Fleischhauer Albert Cigankiewik f. S. Johann, 4 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz No. 285 1/2.

Am 31. Mai.

Dem Bäcker Joseph Nowski f. S. Joseph, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz No. 147.

Der städtische Soldat Andreas Mazurkiewik, 61 Jahre alt, auf der Wesoła No. 221.

Der Schuhmacher Laurentz Piwecki, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wesoła No. 221.

Die Wittne Antonia Golembowska, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wesoła No. 221.

Der Franz Benino, 65 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wesoła No. 221.

Krakauer Marktpreise

vom 3ten Mai 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korn Weizen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— Korn —	5	30	5	15	5	—	4	45
— Gersten —	4	15	4	—	3	45	—	—
— Haber —	3	7 1/2	3	—	2	45	—	—
— Hirse —	2	—	8	45	8	30	8	—
— Erbsen —	5	45	5	30	5	15	5	—

Bedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.